Deutscher Bundestag **Drucksache 16/6392**

16. Wahlperiode 19. 09. 2007

Antrag

der Abgeordneten Ulla Lötzer, Hans-Kurt Hill, Dr. Barbara Höll, Dr. Gesine Lötzsch und der Fraktion DIE LINKE.

Ruhrkohle AG in eine Stiftung öffentlichen Rechts überführen – Börsengang verhindern

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den „Entwurf eines Gesetzes zur Finanzierung der Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus zum Jahr 2018“, Bundestagsdrucksache 16/6384, zurückzuziehen und einen Börsengang der Ruhrkohle AG (RAG) zu unterbinden;
2. die privatrechtliche „RAG-Stiftung“ nicht zu unterstützen und stattdessen den RAG-Konzern in Verhandlungen mit den Beteiligten in eine Stiftung öffentlichen Rechts zu überführen. Zweck der öffentlichen Stiftung des Bundes ist, die Ruhrkohle AG weiterzuführen, ohne Anteile oder Unternehmensbereiche zu veräußern. Der Haftungsverbund des Gesamtkonzerns bleibt bestehen. Ziel ist es, die Folgekosten des Steinkohlenbergbaus zu finanzieren sowie die sozialen und kulturellen Folgen des Auslaufens des Bergbaus zu tragen. Dabei ist sicherzustellen, dass auch die Beschäftigten der in den Bergwerken tätigen Fremdfirmen in das sozialverträgliche Auslaufen des Steinkohlenbergbaus mit einbezogen werden. Weitere Ziele der Stiftung sind, die Aus- und Weiterbildung und die öffentlich geförderte Beschäftigung zu organisieren, sowie den Umbau der Energiewirtschaft zugunsten von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien voran zu treiben. Die Gewinne der wirtschaftlichen Tätigkeit werden ausschließlich für diese Zwecke verwendet. Die Stiftungsgremien werden mehrheitlich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Organisationen besetzt, die das öffentliche Interesse repräsentieren. Das sind: Betriebsräte, Gewerkschaften, Umweltverbände, Zusammenschlüsse der Bergbaugeschädigten, Bundestagsfraktionen, Bundesregierung, sowie die Länder Nordrhein-Westfalen (NRW) und Saarland;
3. die Ausbildungskapazitäten der RAG zu erhalten, zukunftsgerecht auszubauen und gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Konzept für eine Verbundausbildung aufzustellen. Dabei sind Unternehmen, Gewerkschaften, Handwerkskammern, regionale Industrie- und Handelskammern, die Agentur für Arbeit und die Kommunen zu beteiligen;
4. die frei werdenden Mittel aus der Reduzierung der vorgesehenen Steinkohlesubventionen so lange für die Bewältigung des Strukturwandels zur Verfügung zu stellen bis ausreichend Ersatzarbeitsplätze geschaffen sind. Für die betroffenen Regionen im nördlichen Ruhrgebiet und dem Saarland ist eine Strukturpolitik zu entwickeln. Schwerpunkt soll eine gezielte Ansiedlungsstrategie für Unternehmen im Maschinen- und Anlagenbau, und im Bereich der erneuerbaren Energien sein. Dabei muss auch die Situation der Zuliefer-

industrie berücksichtigt werden, die allein rund 70 000 Arbeitsplätze umfasst. Die Bundesregierung wird aufgefordert darauf hinzuwirken, dass das Land NRW ebenso verfährt. Mit der RAG, dem Land NRW und den betroffenen Standortgemeinden ist sicherzustellen, dass die vom Bergbau künftig nicht mehr benötigten Flächen in diese Ansiedelungs- und Strukturpolitik miteinbezogen und nicht kurzfristig abgestoßen werden;

5. einen Sockelbergbau in Höhe eines Fördervolumens von rund fünf bis sieben Mio. Tonnen Steinkohle pro Jahr zur Sicherung der Bergbau-Technologie zu erhalten.

Berlin, den 18. September 2007

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Mit dem Steinkohlefinanzierungsgesetz werden weitgehende Verpflichtungen zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler eingegangen. Sie tragen danach 95 Prozent der Kosten zur Beendigung des Steinkohlenbergbaus. Allein der Anteil des Bundes, der damit festgelegt wird, beläuft sich bis 2029 auf 16,4 Mrd. Euro. Zusammen mit dem NRW-Anteil von 3,9 Mrd. Euro ergibt das eine Belastung von über 20 Mrd. Euro. Gleichzeitig aber gibt die öffentliche Hand ihre Steuerungs- und Gestaltungsmöglichkeiten aus der Hand und überlässt Verantwortung und Entscheidungen dem Konstrukt einer privatrechtlichen Stiftung des RAG-Konzerns. Zwar sind Bund und Länder im Kuratorium der Stiftung vertreten, diese haben aber laut Stiftungssatzung nur sehr begrenzte Mitsprachemöglichkeiten.

Mit dem Börsengang entzieht sich die RAG der sozialen und ökologischen Verantwortung. Die gewinnträchtigen Bereiche der RAG (Chemie, Energie und Immobilien) sollen an die Börse gebracht, 75 Prozent der Anteile verkauft, 25 Prozent zurückbehalten und von der privatrechtlichen RAG-Stiftung verwaltet werden. Die RAG-Stiftung hat als festgeschriebenen Zweck, den Börsengang zu organisieren und die Abwicklung des Bergbaubereichs zu verwalten. Aus den einmaligen Erlösen des Börsengangs und den zurückbehaltenen Anteilen, sowie den bisherigen Rückstellungen sollen die durch Bergbauschäden und soziale Verpflichtungen entstehenden Kosten getragen werden. Es ist jedoch anzuzweifeln, ob diese Mittel zur Deckung der Ewigkeitslasten des Bergbaus ausreichen werden. Dieses Problem soll durch den Erblastenvertrag zwischen NRW, Saarland und der RAG-Stiftung gelöst werden: Aufwendungen, die nicht aus RAG-Mitteln finanziert werden können, müssen zusätzlich vom Steuerzahler getragen werden, zwei Drittel vom jeweiligen Bundesland und ein Drittel vom Bund. Somit würden die Gewinne privatisiert und ein Gutteil der Kosten vergesellschaftet werden.

In seiner Stellungnahme zu den Maßnahmen des Bundes „zur Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus und zum Börsengang der RAG-Aktiengesellschaft“ vom 11. Juli 2007 übt der Bundesrechnungshof umfassende Kritik an den Plänen der Bundesregierung. So kritisiert er, dass das ermittelte Finanzvolumen für das Finanzierungspaket der öffentlichen Hand einschließlich des vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen KPMG im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erstellten Gutachtens zu den Stillsetzungs-, Alt- und Ewigkeitskosten des Steinkohlenbergbaus der RAG zu großen Teilen auf Daten des Konzerns selbst beruht. Das Gutachten beschreibe zudem erhebliche Risiken bei den Alt- und Ewigkeitslasten, die künftig zu zusätzlichen Belastungen für den Bundeshaushalt führen könnten. „Das Ausmaß dieser Risiken können weder der Gutachter noch die RAG selbst einschätzen.“

Aber auch andere Säulen des Finanzierungskonstruktes sind nach Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht gesichert. Derzeit ist geplant, am 1. April 2008 und am 1. April 2010 jeweils 25 Prozent sowie am 1. April 2012 24,9 Prozent der Anteile an die Börse zu bringen. Die Berechnungen des Gutachtens zur Ermittlung des Unternehmenswertes des RAG-Beteiligungsbereiches legen hierzu die Marktverhältnisse am 1. Januar 2007 zugrunde. Der Bundesrechnungshof dazu: „Es ist nicht auszuschließen, dass es im Zeitraum bis zur tatsächlichen Verwertung der Beteiligungen zu erheblichen, auch ungünstigen Veränderungen des Marktes kommt." Weiterhin moniert der Bundesrechnungshof: „Die vom Bundesministerium vorgelegte Stiftungssatzung enthält weder Regelungen zu einer Verwertung des RAG-Beteiligungsbereiches noch zu einer Mindestbeteiligung der Stiftung." Auch der Erblastenvertrag ist nach Ansicht des Bundesrechnungshofes zu kritisieren. Einerseits gehe der Bund im Erblastenvertrag unbestimmte Haushaltsrisiken ein, andererseits erhalte er nicht einmal die gleichen Einsichts-, Prüfungs- und Beanstandungsrechte wie die Länder.

Das Steinkohlefinanzierungsgesetz, mit dem einerseits die Verpflichtung der öffentlichen Hand zu zahlen festgeschrieben wird und andererseits die Gestaltungsmöglichkeiten in die Hände einer privatrechtlichen Stiftung gegeben werden und zudem die Privatisierung der profitablen Sparten des Konzerns besiegelt wird, kann nicht im öffentlichen Interesse liegen. Die letzte Möglichkeit, diese Fehlentwicklung zu Lasten der öffentlichen Hand zu stoppen besteht darin, den vorliegenden Entwurf des Steinkohlefinanzierungsgesetzes zurückzuweisen und damit sowohl im Rahmenvertrag, als auch gegenüber der RAG-Stiftung die Finanzierung aus Steuergeldern zu verweigern.

Die Beibehaltung der bisherigen Unternehmensform des RAG-Konzerns würde ebenfalls Probleme aufwerfen. Die RAG ist in erster Linie gegenüber den Anteilseignern in der Pflicht. Das sind die Konzerne E.on, RWE, Thyssen-Krupp und Arcelor-Mittal. Ob dabei die Konflikte zwischen privaten Interessen und gesellschaftlicher Verantwortung langfristig vermieden werden können, ist anzuzweifeln. Die einzelnen rentablen Unternehmensteile wecken Begehrlichkeiten am Markt. Der Verkauf der Deutschen Bergbau-Technik (DBT) Anfang 2007 an den US-Konzern Bucyrus für 731 Mio. Euro und der Verkauf der Saar Ferngas für 367 Mio. Euro an Arcelor Mittal zeigen, dass Profitinteressen vor Gemeinwohlinteressen gestellt werden. Ein solches Aushöhlen der RAG schmälert nicht nur die Erlöse zur Finanzierung der Ewigkeitskosten, sondern führt auch zum Verlust weiterer Arbeitsplätze.

Nur die Überführung der RAG in eine Stiftung öffentlichen Rechts und die Weiterführung der RAG, ohne Anteile oder Bereiche des Unternehmens zu veräußern, trägt dem hohen Gemeinwohlinteresse angemessen Rechnung. Das öffentlich-rechtliche Stiftungsmodell stellt sicher, dass die Erträge genutzt werden, um die Ewigkeitskosten zu decken, die sozialen und kulturellen Folgen des Auslaufens des Bergbaus zu tragen sowie die Aus- und Weiterbildung und die Beschäftigung zu fördern. Gleichzeitig können notwendige gesellschaftliche Entwicklungen angestoßen werden. Die RAG als Bundesstiftung könnte neben der Fortführung des wirtschaftlichen Betriebs faktisch soziale Aufgaben im Ausbildungsbereich, öffentlichen Beschäftigungssektor und Wohnungsbau übernehmen. Mit der STEAG wäre es möglich, die zukunftsgerechte Ausgestaltung der Energieversorgung hin zu Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien maßgeblich zu beeinflussen und einen klimaschädlichen Ausbau von konventionellen Kohlekraftwerken zu bremsen.

Gegenüber der privatrechtlichen Stiftung ist bei einem öffentlich-rechtlichen Stiftungsmodell der öffentliche Einfluss auf die RAG bedeutend größer. Änderungen am Stiftungszweck könnten nur durch den Deutschen Bundestag beschlossen werden, was eine öffentliche Kontrolle sicherstellen würde. Da die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler die Hauptlasten tragen, müssen die Stiftungsgremien auch mehrheitlich von gemeinwohlorientierten Gruppen und gewählten Vertrete-

rinnen und Vertretern des Deutschen Bundestages und der betroffenen Ländern getragen werden.

In der „kohlepolitischen Verständigung“ von Bund, NRW, Saarland, der RAG und der Gewerkschaft IG BCE wurde festgeschrieben, dass es im Zuge der Abwicklung der heimischen Steinkohlenförderung nicht zu betriebsbedingten Kündigungen kommen soll. Um diese Vereinbarung, die für alle Bergbaubeschäftigten gelten muss, rechtsfest zu machen, ist von der Bundesregierung ein Konzept für die Arbeitsplatzsicherung aufzustellen. In den Bergwerken arbeiten nicht nur Beschäftigte, die direkt bei der RAG angestellt sind, sondern auch Mitarbeiter von Fremdfirmen. Diese sind genauso von der Abwicklung der Steinkohlenförderung betroffen und müssen deshalb mit den Bergleuten der DSK gleichgestellt werden. Während der Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens am 8. Februar 2007 im ARD-Morgenmagazin noch verkündete, dass „kein Kumpel ins Bergfreie falle“, stehen beispielsweise die Kumpel des Bergbau-Spezialisten Deilmann-Haniel GmbH bald auf der Straße. Das Unternehmen mit rund 1 100 Beschäftigten musste im April dieses Jahres Insolvenz anmelden.

Die vereinbarte schrittweise Schließung der Bergwerke hat auch weitreichende Auswirkungen auf die Ausbildungsplatzsituation in Nordrhein-Westfalen und im Saarland. Derzeit werden von der Deutschen Steinkohle (DSK) AG fast 3 000 junge Menschen in 20 Berufen ausgebildet. Bislang profitieren auch bergbaufremde Betriebe in den Bergbauregionen von den hoch qualifizierten Fachkräften, welche die DSK ausgebildet hat. Durch das Zurückfahren der Ausbildung bei der DSK muss die Ausbildung in vielen Unternehmen neu organisiert werden. Auch der derzeit vieldiskutierte Fachkräftemangel erfordert zusätzliche Anstrengungen. Deshalb bedarf es auch öffentlicher Anstrengungen, eine Perspektive für die Jugendlichen der Bergbauregionen zu schaffen. In NRW existiert inzwischen eine vielfältige Struktur der Förderung. Diese muss systematischer mit der Verbundausbildung und der Ausbildungswerkstatt der DSK verbunden werden.

Die Technologiesparte der Kohlewirtschaft beschäftigt in 120 Unternehmen insgesamt 16 500 Menschen und machte 2006 einen Umsatz von rund 2,6 Mrd. Euro. Mit dem Erhalt eines so genannten Sockels können – unabhängig von einem Ausstieg aus der heimischen Steinkohle – ein moderner Maschinenbau und hoch qualifizierte Stellen erhalten werden. Indem die dafür nötigen Finanzhilfen des Bundes an Bedingungen geknüpft und degressiv gestaltet werden, kann der Bereich weiterentwickelt und das Wissen für neue Maschinenbausparten genutzt werden. Das gilt vor allem für Energieeffizienztechniken und im Anlagenbau für die erneuerbaren Energien, beispielsweise in den Bereichen Offshore-Windenergie und Geothermie.

Dieser Erhalt der technologischen Kompetenz muss mit einer gezielten Ansiedlungsstrategie für Maschinen- und Anlagenbau im Bereich der erneuerbaren Energien verbunden werden. Hierfür sind die frei werdenden Mittel aus der Reduzierung der Kohlesubventionen zu nutzen. Damit können die Bergbauregionen mit ihrem technologischen Potential und Arbeitskräftepotential zu einer starken Region der zukunftsträchtigen Energiegewinnung werden.

Für diese Strukturpolitik sollen die frei werdenden Mittel aus der Reduzierung der vorgesehenen Steinkohlesubvention bereitgestellt werden (siehe Tabelle).

Frei werdende Mittel in Mio. Euro												
	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	gesamt
Bund	124	273	311	460	451,2	538,2	491	769,4	802,7	883,5	1 028,6	6 132,6
NRW		24	48	72	93,8	128,2	320,6	321,1	330,8	340,5	271,4	1 950,4
gesamt	124	297	359	532	545	666,4	811,6	1 090,5	1 133,5	1 224,0	1 300,0	8 083,0
(Referenz Bund 1,823 Mrd. Euro im Jahr 2007/Referenz Land 492 Mio. 2009)												

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333